



Sachgebiet Bürgermeister	Sachbearbeiter Hartmann
------------------------------------	-----------------------------------

Beratung Gemeinderat Margetshöchheim	Datum 14.02.2017	Behandlung öffentlich
--	----------------------------	---------------------------------

Betreff
Neuer Mainsteg - Höhenverlangen
Ermittlung der lichten Bauwerkshöhe für die Fiktivverweisung

Sachverhalt:

Am 19.01.2017 fand beim Wasserstraßenneubauamt in Aschaffenburg eine Besprechung statt. Dabei wurde von Herrn Neu vom IB Bauwerksmanagement eine Möglichkeit gefunden, davon ausgehend, dass die Gemeinde Margetshöchheim kein Höhenverlangen hat, eine rein am Bestand orientierte lichte Höhe zu ermitteln. Diese beträgt 5,08 m.

Zu den Details wird auf die Anlagen verwiesen. Die WSV hat diesem Vorschlag bereits zugestimmt.

Zur Lösung dieses Problems ist noch die gleichlautende Zustimmung der Gemeinden Veitshöchheim und Margetshöchheim erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Margetshöchheim stimmt dem Vorschlag im Schreiben vom 02.02.2017 von Herrn Dipl.-Ing. Marco Neu zu und erklärt Ihr Einverständnis für die Ausbildung des Fiktivbauwerks mit einer mittleren lichten Höhe von 5,08 m.

Anlagen:

Ermittlung der lichten Bauwerkshöhe
Schr.Dipl.Ing.Neu